

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Gornau am 17.05.2010

82/10

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, die Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Dachsanierung Turnhalle Gornau“ an das

Ingenieurbüro
Marlies Hunger
Siedlungsstraße 33
09434 Hohndorf

zu vergeben.

83/10 bis 97/10

Ersatzbekanntmachung

98/10

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemarkung Witzschdorf „Am Sportplatz“ Witzschdorf, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 28.03.2010, geändert am 07.05.2010, als Satzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die Begründung, in der Fassung vom 28.03.2010, wird gebilligt.

99/10

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, dass gegen das am 28.04.2010 verkündete und am 30.04.2010 zugestellte Endurteil des Oberlandesgerichts Dresden in dem Rechtsstreit Andrea Martin, Gabriele Martin ./.. Gemeinde Gornau die Nichtzulassungsbeschwerde nach § 544 ZPO nicht eingelegt wird.